

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

An den Rat der Gemeinde Ostbevern

z. Hd. des Haupt- und Finanzausschusses

Antrag zur Änderung des § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) sowie der 8-bis-1-Betreuung in der Gemeinde Ostbevern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Eltern beantragen, den am 09.06.2026 beschlossenen § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) sowie der 8-bis-1-Betreuung erneut zu beraten und dahingehend zu ändern, dass die Ferienbetreuung künftig zusätzlich zur wochenweisen Buchung auch tageweise abgerechnet werden kann.

Derzeitige Regelung

Der beschlossene § 4 Absatz 9 lautet:

„Für die Ferienbetreuung in der OGS und der 8-bis-1-Betreuung ist ein Beitrag in Höhe von 50 Euro je Woche und Kind zu zahlen. Die Kosten für darüber hinausgehende Ferienangebote sind ebenfalls selbst zu tragen (z. B. Spielstadt).“

Beantragte Änderung

Die Ferienbetreuung soll zusätzlich zu der bisherigen Wochenpauschale auch tageweise abgerechnet werden können. Der Elternbeitrag ist dabei anteilig entsprechend der tatsächlich gebuchten Betreuungstage zu erheben.

Begründung

Die beschlossene Regelung führt insbesondere in den Osterferien zu einer sachlich nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung der Eltern.

Während in den Herbstferien regelmäßig eine vollständige Betreuungswoche mit fünf Betreuungstagen angeboten wird, umfasst die Ferienbetreuung in den Osterferien aufgrund des Karfreitags beziehungsweise des Ostermontags regelmäßig lediglich vier Betreuungstage. Dennoch wird in beiden Fällen der identische Elternbeitrag von 50 Euro erhoben.

Damit zahlen Familien in einer Vier-Tage-Woche denselben Beitrag wie in einer Fünf-Tage-Woche, obwohl ihnen ein geringerer Betreuungsumfang zur Verfügung steht. Der rechnerische Tagespreis erhöht sich dadurch in den Osterferien um 25 Prozent.

Hinzu kommt, dass Eltern ihre Kinder bereits heute tageweise für die Ferienbetreuung anmelden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuung wird somit bereits individuell erfasst. Nach den Ausführungen der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS in der Sitzung vom 09.06.2026 erfolgt auch die Personalplanung bedarfsgerecht auf Grundlage der konkreten Anmeldungen.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, weshalb eine tageweise Anmeldung und eine bedarfsgerechte Personalplanung möglich sind, die Beitragsabrechnung jedoch ausschließlich pauschal für eine gesamte Woche erfolgt.

Darüber hinaus werden die Verpflegungskosten bereits heute nach den tatsächlich gebuchten Betreuungstagen abgerechnet. Eine tagesgenaue Erfassung der Anwesenheit und Nutzung findet

somit bereits statt. Die für eine anteilige Beitragsberechnung erforderlichen Daten liegen daher ohnehin vor und werden bereits verarbeitet.

Aus Sicht der Antragsteller ist deshalb nicht erkennbar, dass eine tageweise Abrechnung der Betreuungskosten einen nennenswerten zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Vielmehr würde sie sich an den bereits bestehenden Abläufen orientieren und die tatsächliche Nutzung der Ferienbetreuung sachgerechter abbilden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Eltern während der Ferienmonate weiterhin die regulären OGS- beziehungsweise 8-bis-1-Beiträge entrichten. Die Ferienbetreuung stellt somit bereits eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Umso wichtiger erscheint es, dass diese zusätzlichen Kosten möglichst verursachungsgerecht und transparent ausgestaltet werden.

Eine tageweise Abrechnung würde den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Familien besser berücksichtigen, die Gleichbehandlung der Eltern stärken und die Akzeptanz der Beitragsregelung erhöhen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ostbevern, § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie der 8-bis-1-Betreuung dahingehend zu ändern, dass für die Ferienbetreuung neben der bisherigen Wochenpauschale auch eine tageweise Abrechnung entsprechend der tatsächlich gebuchten Betreuungstage ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die antragstellenden Eltern